



## **Codex diplomaticus Brandenburgensis**

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für  
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürstliche  
Haus-Angelegenheiten

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1861**

188. Aufforderung der Städte, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen, vom 1.  
Januar 1513.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56615)

187. Kurfürst Joachim nimmt Curt von Runtdorf als Thürknecht in Dienst,  
am 13. November 1512.

Heuth dato hat Curt von Runtdorff zu meins gnedigsten herrn des Churfürsten etc. Thurknecht Ampt geschworen, In allermaß, wie eins yglichen Thurknechts eyde hieuoren von wort zu wort verzeichent ist. Actum am Sunabent nach Martinj, Anno etc. XII.

Aus dem Churmärkischen Lehnscopialbuche XXXII, 198.

188. Aufforderung der Städte, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen, vom 1. Januar 1513.

Vnfern grus Zuoorn, lieben getrewen. Nachdem allenthalben die lewfft gefwind vnd vns mercklich geschafft vnd sachen furgelassen sein, derhalb die nottdurfft erfordert, mit euch vnd andern den vnfern In rustigung vnd gereidtschafft zu sitzen, derhalb Begern wir von euch mit gantzem vnd ernstem fleyß, Ir wollet anfenngklich vnd von stund ewer baner vom Rathhaws aufsteken, alle ewer buchszen, die auf redern ligen, oder In eyl auffgebracht werden mogen, als steinbüchszen vnd ander büchszs, auf den marckt vor das Rathhaws rücken vnd bleyben lassen, auch sampt ewern Inwohnern mit dem reyszigen Zeng, wie Ir vns zu dienen schuldig seyt, Vnd dem fußvolck nach ewer höchsten machtt mitt harnisch, gewehren, herwagen, gezelten, profiant vnd Vitallien vnd allem dem, Das zum Feldtzug vnd Lager gehortt, In gereidtschafft siczen vnd geschicktt mitt Inen sein, Wan Vnd wohin wir vnd vnser heuptleidte euch erfordern vnd bescheiden werden, vnß Zu tag vnd nacht auffß sterckist zuzuziehen vnd bei vnß zuuorharren vnd euch geprauchten zu lassen, auch hierinn nicht feumenn, Wollen wir vnß genczlich zu euch verstehen vnd mitt gnaden erkennen. Datum etc. am Sonnabent nach Steffani, Anno etc. MDXIII.

An die Altmerkische Vnd Prigniczsche Stedte.

#### Schedula der Altmerkischen Stedte.

Auch lieben getrewen, wollet auch nichts desto minder zur Musterung, wie uch geschriben, geschicktt sein vnd die ewern vollziehen lassen.

Nach dem Churmärkischen Lehnscopialbuche XII, 246.